

## **Leistungsbeurteilung im Fach Sozialwissenschaften (Sekundarstufe II) am Clara-Schumann-Gymnasium Bonn (gültig ab 02/2017)**

### **1.) Grundsätze der Leistungsbeurteilung**

Leistungsbeurteilung ist eine Form der Lernerfolgsüberprüfung. Die regelmäßigen Lernerfolgskontrollen sollen eine ansteigende Progression aufweisen und in den drei Jahren der Oberstufe schrittweise auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturprüfung vorbereiten.

Kompetenzen, die im Unterricht in den vergangenen Jahren erworben wurden, sind in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die diesbezüglichen Kompetenzerwartungen sind i.d.R. in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Überprüfung des Lernerfolgs gibt zudem den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Rückmeldung zu den erreichten Lernständen und über den bisherigen Lernprozess.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbeurteilung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/ Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbeurteilung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Im Sinne der Orientierung an den Anforderungen des Faches sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse der Schülerin oder des Schülers, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fällen auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbeurteilung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (vgl.

Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II (G8) in NRW, Sozialwissenschaften, vgl. Richtlinien und Lehrpläne: Sozialwissenschaften, Gymnasium/Gesamtschule, Sekundarstufe II, NRW).

## **2.) Beurteilungsbereiche des Faches Sozialwissenschaften**

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sozialwissenschaften gliedert sich in zwei Bereiche:

- I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und
- II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

### **I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Schriftliche Überprüfungsformen dienen zum einen als Instrument der Leistungsbewertung und zum anderen auch zunehmend als Vorbereitung auf inhaltliche und formale Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung.

Die Formulierung der Aufgabenstellungen richtet sich nach den für das Zentralabitur im Fach Sozialwissenschaften vorgegebenen Operatoren.<sup>1</sup>

Die Überprüfungsformen können aus Darstellungs-, Analyse-, Erörterungs-, Gestaltungs- und Handlungsaufgaben bestehen. Im Grundkursbereich besteht eine Klausur aus drei Aufgaben, die diese Überprüfungsformen aufgreifen. Die obligatorisch zu verwendenden Bewertungsbögen (siehe 3.) greifen bereits in der Jahrgangsstufe EF das „Abitur-Punkte-Raster“ auf: Dementsprechend werden 100 Punkte für den Inhalt einer Klausur vergeben. 20 Punkte für die sprachliche Darstellung.<sup>2</sup>

### **Anzahl und Dauer der Klausuren**

In der Einführungsphase wird i.d.R. in der zweiten Hälfte des jeweiligen Schulhalbjahres (wie in den anderen Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs) eine Klausur geschrieben. Eine Klausur ist 90 Minuten lang (eine Doppelstunde).

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Auch im zweiten Jahr der Qualifikationsphase richtet sich die Anzahl der Klausuren (wie die der weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fächer) nach der APO-GOST: Im ersten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, im zweiten Halbjahr eine Klausur („Vorabiturklausur“). In Grundkursen der Q1 und Q2 beträgt die Klausurdauer drei Schulstunden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=30> [14.02.2017]

<sup>2</sup> Beispiele für Prüfungsaufgaben finden sich in den von der Fachschaft im Unterricht der Oberstufe eingesetzten Lehrwerken, vgl. für die Einführungsphase: Floren, Franz Josef (2014, Hrsg.): Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe, Band 1 (Einführungsphase), Schöningh Verlag, Paderborn, S. 313ff. Hinweise zu den Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben für das Abitur können im Internet auf den Seiten des Bildungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen werden: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=30> [14.02.2017]

## Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen (ab der Qualifikationsphase)

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
Sehr gut plus	15	120 - 114
Sehr gut	14	113 - 108
Sehr gut minus	13	107 - 102
Gut plus	12	101 - 96
Gut	11	95 - 90
Gut minus	10	89 – 84
Befriedigend plus	9	83 - 78
Befriedigend	8	77 - 72
Befriedigend minus	7	71 - 66
Ausreichend plus	6	65 - 60
Ausreichend	5	59 - 54
Ausreichend minus	4	53 - 47
Mangelhaft plus	3	46 - 39
Mangelhaft	2	38 - 32
Mangelhaft minus	1	31 - 24
Ungenügend	0	23 - 0

### **Facharbeit**

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbeurteilung von Facharbeiten regelt die Schule.

Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Für die Facharbeit in der Q1 gilt folgende Zuordnungstabelle:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
Sehr gut plus	15	95-100
Sehr gut	14	90-94
Sehr gut minus	13	85-89
Gut plus	12	80-84
Gut	11	75-79
Gut minus	10	70-74
Befriedigend plus	9	65-69
Befriedigend	8	60-64
Befriedigend minus	7	55-59
Ausreichend plus	6	50-54
Ausreichend	5	45-49
Ausreichend minus	4	39-44
Mangelhaft plus	3	33-38
Mangelhaft	2	27-32
Mangelhaft minus	1	20-26
Ungenügend	0	0-19

Bei der Facharbeit legt die Fachschaft Sozialwissenschaften die im folgenden Erwartungshorizont festgelegten Kriterien zugrunde (s. nächste Seite).

## Erwartungshorizont Facharbeiten

AutorIn der Facharbeit:	Titel:		
1. Bewertungskriterien Inhalt (70 %)	max. Punkte	erreichte Punkte	Kommentare
<b>1.1. Titel und Einleitung (15%)</b>			
Passt der Titel der Hausarbeit zum Thema?	<b>15</b>		
Ist in der Einleitung die Fragestellung/das Erkenntnisinteresse präzise formuliert und abgegrenzt? Wird klar, was Sie untersuchen wollen?			
Ist die Relevanz der Fragestellung ausreichend begründet (fachlich, gesellschaftlich)?			
Ist der Aufbau der Arbeit klar beschrieben? Ist nachvollziehbar aufgezeigt, wie die Ergebnisse dargestellt werden sollen (Methodik, Argumentation)?			
<b>1.2. Hauptteil (45%)</b>			
Spiegelt die inhaltliche Gliederung den Aufbau der Facharbeit nachvollziehbar wider? Dient der inhaltliche Aufbau der Fragestellung?	<b>45</b>		
Sind die für die Facharbeit maßgeblichen Begriffe definiert, erläutert und im richtigen Zusammenhang verwendet worden?			
Folgt die Arbeit einem „roten Faden“? Sind die Inhalte der Kapitel tatsächlich relevant für die Beantwortung der zentralen Fragestellung?			
Ist der Schwerpunkt der Arbeit analytisch erörternd und nicht nur deskriptiv/ nacherzählend?			
Wird der aktuelle Forschungsstand angemessen berücksichtigt und wiedergegeben (mind. fünf papierne Titel)?			
Wird das verwendete Material (z.B. Literatur, Grafiken, Bilder...) reflektiert und kritisch hinterfragt?			
Ist die Argumentation plausibel nachvollziehbar und, sofern übernommen, nachgewiesen und damit überprüfbar? Wird eigenständig formuliert?			
Ist die Arbeit frei von sachlichen Fehlern?			
<b>1.3. Schluss (10%)</b>			
Ist die Ausgangsfrage beantwortet worden? Werden die Ergebnisse kurz resümiert, verdichtet (kategorisiert), Argumente abgewogen?	<b>10</b>		
Wird auf offene Probleme/Fragestellungen hingewiesen/Kontroversen diskutiert/Lösungsvorschläge genannt/eine eigene Bewertung abgegeben?			

<b>2. Bewertungskriterien Form, Organisation und Sprache (30 %)</b>			
<b>2.1. Gestaltung</b>			
o Deckblatt (Name, Anschrift, Name Schule, Fach, Thema Arbeit, Betreuungslehrer) sowie Erklärung ( <b>mit Unterschrift!</b> ) sind vorhanden und entsprechen den Vorgaben (Leitfaden Facharbeit).	<b>10</b>		
o Inhaltsverzeichnis mit Gliederungsnummerierung (nach Vorgaben) ist vorhanden und deckt sich mit Angaben im Fließtext; Kapitel werden mit eigenen inhaltsbezogenen Titeln (kein Telegraphenstil) versehen. Verwendung Tabulatoren zur Darstellung Inhaltsverzeichnis.			
o Seitenzahlen sind vorhanden (Einleitung = Seite 3); Seitenzahlen werden erst ab Seite 3 genannt. Anzahl Seiten (8-12 Seiten für Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literaturverzeichnis), Schriftart (Times New Roman), Schriftgröße (12, Fußnoten und längere Zitate: 10), Ränder (links 2,5; rechts 3; oben und unten 2,5 cm), Zeilenabstand (1,5 Fließtext, Zitate ab 5 Zeilen mit Einschub und 1 Zeilen Abstand) und Absatzgestaltung (Blocksatz, keine Kopfzeile, pro Seite etwa 1-3 Absätze) entsprechen den Vorgaben des Leitfadens. Zwischen Überschriften und Text eine Zeile Abstand, Überschriften linksbündig.			
o Grafiken sind im Fließtext integriert und entsprechen in der Gestaltung den Vorgaben des Leitfadens (leserfreundlich: übersichtlich, Verzicht auf Redundanzen). Nur zeigen, was auch verwendet wird!			
<b>2.2. Sprache/Struktur</b>			
o Korrekte Grammatik und Orthographie, Formatierung (Leerzeichen) (Maximalpunktzahl bei Fehleranzahl $\leq 1,5 \cdot \text{Seitenanzahl}$ (also maximal 18); keine Punkte bei Fehleranzahl $> 3 \cdot \text{Seitenanzahl}$ , also maximal 36).	<b>10</b>		
o Präziser und wissenschaftlicher Ausdruck und Stil (keine Umgangssprache, angemessene Verwendung Fachbegriffe, keine Bandwurmsätze, keine Fremdwort- oder Namenshäufung).			
o Schlüssiger und stringenter Argumentationsaufbau/Struktur.			
o Beschreibende und deutende/wertende Teile werden getrennt.			
<b>2.3. Zitation/Literaturliste</b>			
o Zitierweise wird stringent durchgeführt und entspricht Vorgaben des Leitfadens (Fußnote: Autor, Titel, Ort Veröffentlichung, Jahr, Seitenzahlen, ggfs. Anzahl Auflage durch hochgestellte Zahl, PUNKT; bei indirekter Rede: Konjunktiv I und „Vgl.“; direkte Zitate in <i>Kursivschrift</i> ).	<b>10</b>		
o Fundorte von Abbildungen werden angegeben; Abbildungsverzeichnis (unter Inhaltsverzeichnis) ist vorhanden.			
o Literaturliste ist vollständig und entspricht Vorgaben Leitfadens. Internetangaben mit Datumsangabe.			
<b>3. Zusatzpunkte</b>			
o z.B. Innovation des Themas, empirische Arbeit, ...	<b>Max. 5</b>	-	
<b>Sonstige Hinweise:</b>			
Gesamtpunktzahl	<b>100</b>		

## **II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“**

### **II.1 Grundsätze der Leistungsbeurteilung**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfung (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt dabei der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können vielfältige Überprüfungsformen zum Einsatz kommen. Ein abschließender Katalog ist in den entsprechenden Lehrplänen nicht vorgesehen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen u.a. verschiedene Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft fakultativ abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung und von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

Zur Rückmeldung der Leistungsbeurteilung kann das Bewertungsraster „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (s. nächste Seite) eingesetzt werden.

## II.2 Bewertungsraster „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sek. II / Sozialwissenschaften)

Name: \_\_\_\_\_ Note/Notenpunkte Selbsteinschätzung: \_\_\_\_\_ Note/Notenpunkte Lehrereinschätzung: \_\_\_\_\_

Bitte prüfen Sie anhand der einzelnen Kriterien (Spalten) und Kompetenzstufen (Zeilen), wo Sie Ihre im vergangenen Quartal gezeigten Leistungen einstufen würden. Zählen Sie anschließend Ihre Punkte zusammen, bilden Sie den Durchschnitt und tragen Sie das Gesamtergebnis oben ein.

	1. Unterrichtsgespräch	2. Schriftliche Arbeiten	3. Kooperation	4. Problembewusstsein	5. Fachmethoden
1	Ich nehme sehr oft und mit inhaltlich korrekten Beiträgen am Unterrichtsgespräch teil. Ich formuliere sachlich und im angemessenen Umfang.	Ich bearbeite nahezu immer alle Pflichtaufgaben inhaltlich korrekt in einem angemessenen Textumfang und in einem angemessenen Zeitrahmen. Darüber hinaus bearbeite ich gerne auch freiwillige Aufgaben.	Ich arbeite stets engagiert im Team und übernehme auch Präsentationsaufgaben. Bei meinen Wortbeiträgen beziehe ich mich stets auf die Fragestellung bzw. die Beiträge meiner Vorredner. Die notwendigen Unterrichtsmaterialien habe ich stets verfügbar. Ich unterstütze oft fachlich andere Kursmitglieder. Mein Verhalten hindert andere nicht am Lernerfolg.	Ich stelle mich gerne neuen Fragestellungen. Ich erkenne oft den Problemgehalt einer Fragestellung und kann dazu begründet Stellung nehmen/zur Lösung des Problems beitragen. Bei meiner Stellungnahme beziehe ich nachvollziehbar und gewichtend mehrere Kriterien mit ein.	Die erlernten Fachmethoden wende ich regelmäßig und korrekt an. Ich berücksichtige bei meinen schriftlichen wie mündlichen Beiträgen sehr oft die Fachsprache. Ich kann stets themenübergreifend Inhalte vernetzen.
2					
3	Ich nehme teilweise mit inhaltlich korrekten Wortbeiträgen am Unterricht teil. Ich formuliere teilweise sachlich.	Ich bearbeite weitgehend viele der Pflichtaufgaben inhaltlich korrekt, mit einem mittleren Textumfang und in einem durchschnittlichen Zeitrahmen.	Ich trage im Team weitgehend zum Gelingen der Aufgaben bei. Bei meinen Wortbeiträgen berücksichtige ich meistens den Gesprächsverlauf. Meine Unterrichtsmaterialien habe ich meistens verfügbar.	Ich nehme weitgehend begründet zu Problemfragen Stellung und erkenne teilweise den Problemgehalt einer Fragestellung. Bei meiner Stellungnahme beziehe ich weitgehend nachvollziehbar und gewichtend mehrere Kriterien mit ein.	Ich wende die Fachmethoden weitgehend regelmäßig und korrekt an. Ich berücksichtige bei meinen schriftlichen wie mündlichen Beiträgen weitgehend die Fachsprache. Mitunter kann ich themenübergreifend Inhalte vernetzen.
4					
5	Ich nehme kaum mit inhaltlich korrekten Wortbeiträgen am Unterricht teil. Ich formuliere selten sachlich.	Ich bearbeite nur wenige der Pflichtaufgaben inhaltlich korrekt, mit einem geringen Textumfang und in einem oft unangemessenen Zeitrahmen.	Ich trage im Team kaum zum Gelingen der Aufgaben bei. Bei meinen Wortbeiträgen berücksichtige ich selten den Gesprächsverlauf. Meine Unterrichtsmaterialien habe ich nur selten verfügbar.	Ich nehme kaum begründet zu Problemfragen Stellung und erkenne selten den Problemgehalt einer Fragestellung. Bei meiner Stellungnahme beziehe ich Kriterien nur selten und wenig nachvollziehbar ein.	Ich wende die Fachmethoden selten korrekt und nur unregelmäßig an. Ich berücksichtige bei meinen schriftlichen wie mündlichen Beiträgen selten die Fachsprache und kann themenübergreifende Inhalte kaum vernetzen.
6					